

Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister anlässlich der bevorstehenden Wahlen im Mai 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2019 finden die nächsten Wahlen der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister für die Gemeinden Zinnowitz, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Peenemünde sowie die Kreistagswahl und die Wahl des Europäischen Parlaments statt.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs Monaten vor der Wahl aus dem Melderegister Auskunft zu Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von wahlberechtigten Einwohnern geben (§ 35 Abs. 1 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern- LMG M-V).

Entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 4 LMG M-V weise ich darauf hin, dass der Weitergabe dieser personenbezogenen Daten widersprochen werden kann.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten an Parteien, Wählergruppen oder andere Träger von Wahlvorschlägen weitergegeben werden, können Sie gegen die Weitergabe Ihrer Daten beim Einwohnermeldeamt des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz oder im Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord, Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr

persönlich Widerspruch einlegen.

Amt Usedom-Nord
Wahlleiterin

Die Bekanntmachung erfolgte am 13.09.2018 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 13.09.2018 gez. Lachnit

